



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
Kirchenleitung und
Kollegium der Superintendenten

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover
Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover
Tel.: 0511/55 78 08
Fax: 0511/55 15 88
E-Mail: selk@selk.de
Internet: www.selk.de

Antrag an die 14. Kirchensynode 2019 der SELK

Die 14. Kirchensynode 2019 möge beschließen:

Die Pfarrerdienstordnung (PDO) der SELK (KO 110) wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 wird Buchstabe b) (...mindestens 25 Jahre alt ist...) ersatzlos gestrichen. Die Abfolge der weiteren Buchstaben wird entsprechend angepasst.

Begründung:

1. Die Streichung geht zurück auf einen Impuls des Konventes der Theologiestudierenden. Nach § 1 Absatz 2 PDO gilt die Pfarrerdienstordnung sinngemäß für Vikare. Damit ist auch § 5 PDO auf Vikare anzuwenden.
2. Insbesondere wegen der Abschaffung der Wehrpflicht ist es möglich, dass Theologiestudierende schon vor dem 25. Lebensjahr ihr 1. Examen ablegen, z. B. wenn Studenten infolge der G8-Schuldauer zuvor ihr Abitur schon im 18. Lebensjahr abgelegt haben und anschließend die Regelstudienzeit von 12 Semestern studieren. Auch ihnen sollte ermöglicht werden, direkt nach dem 1. Examen das Vikariat anzutreten.

Vorstehendem Antrag liegt die Beschlussfassung (1a/17/6.1.) von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf der Frühjahrstagung vom 9. bis 11. März 2017 in Bergen-Bleckmar zugrunde.

Hannover, 9. Oktober 2018

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel

Geschäftsführender Kirchenrat